



Hygieneregeln der Grundschule Alt-Wolfsburg

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,
liebe Schülerinnen und Schüler,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

dieser Hygieneplan dient dem Schutz vor allgemeinen Gesundheitsgefahren für alle Personen, die sich in der Schule aufhalten. Er gilt für Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte, SozialpädagogInnen, MitarbeiterInnen, SekretärInnen, Hausmeister und auch für Eltern, Handwerker und andere Personen, die sich zwingend im Schulgebäude aufhalten müssen.

1. Eingeschränkter Regelbetrieb

Es werden Gruppen innerhalb der Schule gebildet, deren Personenzusammensetzung möglichst unverändert bleibt. Im Vormittag wird maximal ein Jahrgang, im Nachmittag können bis zu zwei Jahrgänge zusammengefasst werden.

2. Schulbesuch bei Erkrankung

- Personen, die Fieber haben oder eindeutig krank sind, dürfen die Schule nicht besuchen oder dort tätig sein
- bei banalen Infekten (z. B. Schnupfen, leichter Husten, ...) kann die Schule besucht werden
- bei Infekten mit einem ausgeprägtem Krankheitswert (z. B. Husten, erhöhte Temperatur, ...) muss die Genesung abgewartet werden
- bei schwerer Symptomatik (hohes Fieber, Infekt der Atemwege, ...) sollte ärztliche Hilfe in Anspruch genommen werden

Bei Auftreten von Fieber oder ernsthaften Krankheitssymptomen in der Unterrichts-/Betreuungszeit wird die Person in einem separaten Raum isoliert und Kinder müssen unverzüglich abgeholt werden.

3. Zutrittsbeschränkung

Der Zutritt von Personen, die nicht zum Unterricht in die Schule kommen oder dort arbeiten, ist auf ein Minimum zu beschränken und soll nur nach telefonischer Anmeldung im Sekretariat aus einem wichtigen Grund unter Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 m erfolgen.

Eine Begleitung von Schülerinnen und Schülern, z.B. durch Eltern, in das Schulgebäude und das Abholen innerhalb des Schulgebäudes sind grundsätzlich auf notwendige Ausnahmen beschränkt.

4. Persönliche Hygiene

- ausschließlich kontaktfreie Begrüßungsformen (keine Umarmungen, Händeschütteln o.ä.)
- Tragen einer medizinischen Maske bzw. einer FFP2- Maske
 - während der Fahrt in Bus oder Taxi
 - außerhalb von Unterrichts- und Arbeitsräumen im Gebäude
 - beim Aufenthalt auf dem Gelände/ im Gebäude, wenn nicht genügend Abstand zu anderen Personen gehalten werden kann (beim Ankommen und in den Pausen, in Fluren, Büros und dem Lehrerzimmer)
 - wer im Unterricht auf seinem festen Platz sitzt, kann (je nach Landesverordnung) den Schutz abnehmen
 - Visiere stellen keine gleichwertige Alternative zum Mund-Nase-Schutz dar
- die Abstandsregel ist einzuhalten (mind. 1,5 m)
- Hände waschen
 - nach Betreten der Schule
 - vor dem Essen
 - nach dem Toilettengang
 - mehrmals täglich mind. 20 Sekunden mit Seife
- Vermeiden von Berührungen von Nase, Augen und Mund
- Husten und Niesen in die Ellenbeuge
- Entsorgen von benutzten Taschentüchern in den Mülleimer und nicht in die Jacken- oder Hosentaschen
- der Aufenthalt ist nur in den zugewiesenen Bereichen gestattet (vor allem beim Ankommen und in den Pausen)
- ein Toilettenraum darf von maximal zwei Personen betreten werden
- nach dem notwendigen Aufenthalt wird das Schulgelände sofort verlassen

5. Organisation

- Bringen und Abholen der Kinder **wenn erforderlich** nur vor dem Schuleingang
- regelmäßig Lüften (dementsprechend sollten die Schülerinnen und Schüler Pullover und Jacken anhaben), mindestens im 20-5-20- Modell, in jeder Pause und vor jeder Stunde
- Aufstellung von Desinfektionsspendern in bestimmten Bereichen (nur von Erwachsenen zu nutzen)
- Bereitstellung von Seife und ausreichend Handtüchern inkl. Abfallbehälter an allen Waschbecken
- jeder Schüler hat einen festen Sitzplatz im Klassenraum

6. Pädagogische Verhaltens- und Hygienemaßnahmen

- Partner- oder Gruppenarbeit sind nur unter Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln erlaubt
- für notwendige Elterngespräche werden telefonische Sprechzeiten eingerichtet, Präsenzveranstaltungen dürfen immer nur unter den geltenden Verordnungen (3G, 2G, 2G+) durchgeführt werden

7. Sport- und Musikunterricht

- der Sportunterricht findet so lange wie möglich im Freien statt
- in der Turnhalle sind ausschließlich kontaktlose Sportarten erlaubt und es ist möglichst auf den Abstand zu achten
- Singen und dialogische Sprechübungen sollen in allen Fächern aufgrund des erhöhten Übertragungsrisikos möglichst im Freien stattfinden; ist dies nicht möglich, dann muss der Abstand von 1,5m zwingend eingehalten und regelmäßig gelüftet werden; ansonsten sind diese Methoden nur mit einem Mund-Nasen-Schutz zulässig

Bei bewussten Verstößen gegen diese Regeln werden die Personen aufgefordert, das Schulgelände umgehend zu verlassen.

Dieser Hygieneplan ist ab sofort einzuhalten, bis eine aktuelle Fassung ausgegeben oder der Hygieneplan aufgehoben wird.

J. Feistner
(Rektorin)